

# **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Neuschönau (BGS-WAS)**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Neuschönau folgende

## **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung:**

### **§ 1**

(1) § 9 erhält folgende Fassung:

#### **„§ 9 Gebührenerhebung“**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10). Weiterhin werden Gebühren für das Auslesen elektronischer Wasserzähler mit Funkmodul, bei denen der Zählerstand nicht per Funk übermittelt wird, sowie für den Verleih von Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern erhoben.“

(2) Es wird folgender § 10a eingefügt:

#### **„§ 10a Auslese- und Verleihgebühren**

- (1) Für das Auslesen elektronischer Wasserzähler mit Funkmodul, bei denen der Zählerstand nicht per Funk übermittelt wird, wird eine Gebühr pro Auslesung in Höhe von 80,00€ erhoben.
- (2) Für den Verleih von Bauwasserzählern wird eine Gebühr in Höhe von 60,00€ (inkl. Montage) je Baustelle erhoben; für den Verleih von sonstigen beweglichen Wasserzählern wird eine Gebühr in Höhe von 40,00€ (inkl. Montage) erhoben.“

### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuschönau, den 20. Oktober 2017  
Gemeinde Neuschönau

Alfons Schinabeck  
1. Bürgermeister